



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Vogel CSU**
vom 14.11.2016

Versorgung mit stationären Hospiz- und Palliativplätzen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wo in Bayern, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, befinden sich stationäre Hospizplätze?
2. Wo in Bayern, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, befinden sich stationäre Palliativbetten?
3. Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die derzeit verfügbaren Plätze bzw. Betten ausreichend sind?
4. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns steht eine spezialisierte, ambulante palliative Versorgung (SAPV) zur Verfügung und in welchen Landkreisen nicht?
5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten steht eine spezialisierte, ambulante palliative Versorgung (SAPV) für Kinder und Jugendliche zur Verfügung?

6. Welche Maßnahmen sind vonseiten der Bayerischen Staatsregierung vorgesehen, um eine bayernweite Verfügbarkeit einer spezialisierten, ambulanten palliativmedizinischen Versorgung für Erwachsene und Kinder sicherzustellen?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 12.12.2016

1. Wo in Bayern, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, befinden sich stationäre Hospizplätze?

In Bayern gibt es derzeit 18 stationäre Hospize für Erwachsene mit insgesamt 186 Plätzen. Zusätzlich gibt es das Kinderhospiz St. Nikolaus, Bad Grönenbach, mit acht Plätzen. Derzeit befindet sich in Oberfranken ein Hospiz mit acht Plätzen im Bau.

Die bestehenden Hospizplätze, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, teilen sich wie folgt auf:

	Hospiz	Plätze
Regierungsbezirk Oberbayern		
LH-Stadt München	Johannes Hospiz, München	12
	Christophorus-Hospiz, München	16
Lkr. Weilheim-Schongau	Hospiz Pfaffenwinkel im Kloster, Polling	10
Krsfr. Stadt Ingolstadt	St. Elisabeth-Hospiz, Ingolstadt	13
Regierungsbezirk Niederbayern		
Lkr. Landshut	Hospiz, Vilsbiburg	10
Lkr. Deggendorf	St. Ursula Hospiz, Niederalteich	10
Regierungsbezirk Oberpfalz		
Lkr. Regensburg	Johannes Hospiz, Pentling	10
Regierungsbezirk Oberfranken		
Krsfr. Stadt Bayreuth	Albert-Schweitzer-Hospiz, Bayreuth	10
Lkr. Hof	Hospiz, Naila	8
Regierungsbezirk Mittelfranken		
Krsfr. Stadt Nürnberg	Caritas-Hospiz Xenia, Nürnberg	10
	Hospizstation des Evangelischen Gemeindevereins Nürnberg/Mögeldorf e. V., Nürnberg	12
Krsfr. Stadt Erlangen	Hospiz i. d. Diakonie „Am Ohmplatz“, Erlangen	12

	Hospiz	Plätze
Regierungsbezirk Unterfranken		
Lkr. Aschaffenburg	Hospiz, Alzenau	8
Krsfr. Stadt Würzburg	Juliusspital Hospiz, Würzburg	12
Regierungsbezirk Schwaben		
Krsfr. Stadt Augsburg	St. Vinzenz Hospiz Augsburg e. V., Augsburg	9
Lkr. Lindau	Hospiz Haus Brög zum Engel, Lindau	8
Krsf. Stadt Kempten	Allgäu Hospiz gGmbH, Kempten	8
Lkr. Neu-Ulm	Benild-Hospiz, Illertissen	8
Lkr. Unterallgäu	Kinderhospiz St. Nikolaus, Bad Grönenbach	8

2. Wo in Bayern, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, befinden sich stationäre Palliativbetten?

Derzeit gibt es im Freistaat 49 Palliativstationen mit 457 Palliativbetten. Für weitere 25 Palliativbetten an sieben Standorten ist der Bedarf bereits festgestellt. Die Bedarfsfeststellung umfasst auch eine neue Palliativstation mit sechs Betten am Krankenhaus Agatharied (Lkr. Miesbach). Des Weiteren gibt es am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Kinderpalliativstation mit acht Betten.

Die bestehenden Palliativbetten, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, teilen sich wie folgt auf:

	Krankenhaus	Betten
Regierungsbezirk Oberbayern		
Krsfr. Stadt Ingolstadt	Klinikum Ingolstadt	10
LH-Stadt München	Klinikum Schwabing, München	8
	Klinikum Harlaching, München	10
	Krankenhaus Barmherzige Brüder, München	32
	Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München	10
	<i>Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München (Kinderpalliativstation)</i>	8
Krsfr. Stadt Rosenheim	RoMed Klinikum Rosenheim	10
Lkr. Altötting	Kreisklinik Altötting	8
Lkr. Ebersberg	Kreisklinik Ebersberg	8
Lkr. Erding	Klinik Wartenberg	10
Lkr. Freising	Klinikum Freising	10
Lkr. Fürstenfeldbruck	Klinikum Fürstenfeldbruck	7
Lkr. Garmisch-Partenkirchen	Klinikum Garmisch-Partenkirchen	6
Lkr. Rosenheim	Klinik Bad Trissl, Oberaudorf	8
Lkr. Starnberg	Klinikum Starnberg	6
	Benedictus Krankenhaus Tutzing	4
Lkr. Traunstein	Klinikum Traunstein	10
Regierungsbezirk Niederbayern		
Krsfr. Stadt Landshut	Krankenhaus Landshut-Achdorf	12
Krsfr. Stadt Passau	Klinikum Passau	10
Krsfr. Stadt Straubing	Klinikum St. Elisabeth Straubing	6
Lkr. Deggendorf	DONAUISAR Klinikum Deggendorf	10

	Krankenhaus	Betten
Lkr. Freyung-Grafenau	Kreis Krankenhaus Waldkirchen	8
Lkr. Rottal-Inn	Kreis Krankenhaus Pfarrkirchen	9
Regierungsbezirk Oberpfalz		
Krsfr. Stadt Amberg	Klinikum St. Marien Amberg	9
Krsfr. Stadt Regensburg	Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg	10
Lkr. Cham	Krankenhaus Bad Kötzing	6
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	Klinikum Neumarkt	8
Lkr. Neustadt, Waldnaab	Krankenhaus Neustadt a. d. Waldnaab	10
Regierungsbezirk Oberfranken		
Krsfr. Stadt Bamberg	Klinikum Bamberg – Betriebsstätte am Bruderwald-	12
Krsfr. Stadt Bayreuth	Klinikum Bayreuth	10
Krsfr. Stadt Coburg	Klinikum Coburg	6
Krsfr. Stadt Hof	Sana Klinikum Hof	8
Lkr. Kulmbach	Klinikum Kulmbach	6
Regierungsbezirk Mittelfranken		
Krsfr. Stadt Ansbach	Klinikum Ansbach	8
Krsfr. Stadt Erlangen	Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	12
Krsfr. Stadt Fürth	Klinikum Fürth	8
Krsfr. Stadt Nürnberg	Klinikum Nürnberg – Betriebsstätte Nord-	21
Lkr. Roth	Kreisklinik Roth	10
Regierungsbezirk Unterfranken		
Krsfr. Stadt Aschaffenburg	Klinikum Aschaffenburg-Alzenau – Standort Aschaffenburg ¹	8
Krsfr. Stadt Schweinfurt	Krankenhaus St. Josef Schweinfurt	10
Krsfr. Stadt Würzburg	Stiftung Juliusspital Würzburg	15
	Klinikum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg	10
Lkr. Rhön-Grabfeld	Kreisklinik Bad Neustadt a. d. Saale	8
Regierungsbezirk Schwaben		
Krsfr. Stadt Augsburg	Klinikum Augsburg	10
Krsfr. Stadt Kaufbeuren	Klinikum Kaufbeuren	8
Krsfr. Stadt Kempten	Klinikum Kempten-Oberallgäu	6
Krsfr. Stadt Memmingen	Klinikum Memmingen	6
Lkr. Neu-Ulm	Stiftungsklinik Weißenhorn	6
Lkr. Lindau	Rotkreuzklinik Lindenberg ²	8
Lkr. Donau-Ries	Stiftungskrankenhaus Nördlingen	6

¹ Zusätzlich 2 teilstationäre Plätze für modellhafte Einrichtung einer palliativmedizinischen Tagesklinik befristet von 01.10.2012 - 31.12.2019.

² Von der BRK Schlossbergklinik Oberstaufen zum 01.04.15 an die Rotkreuzklinik Lindenberg verlegte Palliativstation mit 10 Betten (davon 8 betriebene Betten).

3. Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die derzeit verfügbaren Plätze bzw. Betten ausreichend sind?

a.) Hospizplätze:

Die Entscheidung zur Errichtung von neuen stationären Hospizen obliegt der Selbstverwaltung, d. h. die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kranken- und Pflegekassen (ARGE) schließt mit geeigneten Leistungserbringern Versorgungsverträge. Nach den Grundsätzen einer dezentralen und gemeindenahen Versorgungsstruktur wird jeder Einzelfall hinsichtlich des Standortes und der angemessenen Platzzahl (Mindestgröße für ein stationäres Hospiz: acht Plätze) geprüft.

Aufgrund langjähriger Erfahrungen wird derzeit grundsätzlich von einer Messzahl für stationäre Hospize von 1 Platz für 60.000 Einwohner ausgegangen. Mit der aktuellen Einwohnerzahl Bayerns errechnet sich so zurzeit gemäß dem Konzept „Bedarfsplanung für stationäre Hospize in Bayern“ ein Bedarf von 210 stationären Hospizplätzen. Regionale Bedarfslagen können vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen jedoch zu einer Abweichung von dieser Anhaltszahl und damit zur Anerkennung eines höheren Bedarfs führen.

Über die in der Antwort zu Frage 1 dargestellten stationären Hospize hinaus hat die ARGE bereits für weitere Hospizplätze Versorgungsverträge in Aussicht gestellt.

Das vom genannten Konzept vorgegebene Ausbauziel von rund 210 Hospizplätzen wird damit erreicht. Die weitere Bedarfsentwicklung muss beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf an stationären Hospizplätzen in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung und der sich ändernden Familienstrukturen weiter erhöhen wird. In Abhängigkeit von der regionalen Bedarfsentwicklung können auch künftig weitere stationäre Hospize einen Versorgungsvertrag von der ARGE erhalten bzw. bestehende Hospize eine Platzzahlerhöhung von der ARGE genehmigt bekommen. Der erhöhte Bedarf ist vom Hospizbetreiber konkret nachzuweisen. Bei der regionalen Bedarfsentwicklung sind andere Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung wie z. B. SAPV, ambulante Hospizversorgung, zu berücksichtigen.

Das stationäre Kinderhospiz in Bad Grönenbach verfügt über acht Plätze. Der Bedarf für stationäre kinderhospizliche Versorgung in Bayern ist damit grundsätzlich gedeckt.

b.) Palliativbetten:

Der Freistaat Bayern ist das einzige Bundesland mit einem Fachprogramm zur Palliativversorgung in Krankenhäusern. Dieses wurde durch den Krankenhausplanungsausschuss (KPA) am 29.05.2006 verabschiedet. Das Ziel des Fachprogramms ist der Aufbau einer bedarfsgerechten stationären Palliativversorgung in Ballungsgebieten und im ländlichen Raum auf einem hohen Qualitätsniveau.

Dem Fachprogramm liegt die Bedarfszahl von 35 Palliativbetten pro 1 Mio. Einwohner zugrunde (Empfehlung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Ethik und Recht der modernen Medizin“ in ihrem Zwischenbericht „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ (BT-Drs. 15/5858 vom 22.06.2005)). Entsprechend dem Rahmenkonzept zur Hospiz- und Palliativversorgung aus dem Jahr 2011 werden ca. 470 Palliativbetten als bedarfsgerecht angesehen.

Das vom Rahmenkonzept vorgegebene Ausbauziel von rund 470 Palliativbetten ist in der Zwischenzeit erreicht. Es gibt derzeit 49 Palliativstationen mit 457 Palliativbetten; für weitere 25 Palliativbetten an sieben Standorten ist der Bedarf bereits festgestellt. Die Bedarfsfeststellung umfasst auch eine neue Palliativstation mit sechs Betten am Krankenhaus Agatharied (Lkr. Miesbach). Die weitere Bedarfsentwicklung muss beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf an Palliativbetten in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung und der sich ändernden Familienstrukturen weiter erhöhen wird. In Abhängigkeit von der regionalen Bedarfsentwicklung können auch künftig zusätzliche Palliativbetten anerkannt werden.

4. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns steht eine spezialisierte, ambulante palliative Versorgung (SAPV) zur Verfügung und in welchen Landkreisen nicht?

Bisher wurden in Bayern zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern 41 Verträge zur SAPV für Erwachsene abgeschlossen, zuletzt zum 01.11.2016 mit einem Team für die Stadt Amberg sowie die Landkreise Amberg-Weilheim und Neumarkt/Oberpfalz. Auch hier werden weitere Vertragsabschlüsse erwartet, sodass davon auszugehen ist, dass eine weitgehende Flächendeckung in 2017/2018 erreicht wird.

Für folgende Landkreise bzw. kreisfreie Städte steht aktuell keine bzw. nur eine räumlich eingeschränkte SAPV-Versorgung zur Verfügung:

- Bad Kissingen
- Dingolfing-Landau
- Garmisch-Partenkirchen
- Hof (Kreisfreie Stadt und Landkreis)
- Kelheim
- Landsberg am Lech
- Rhön-Grabfeld
- Roth
- Schweinfurt (Kreisfreie Stadt und Landkreis)
- Weißenburg-Gunzenhausen
- Wunsiedel im Fichtelgebirge

In den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten steht eine SAPV-Versorgung zur Verfügung.

5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten steht eine spezialisierte, ambulante palliative Versorgung (SAPV) für Kinder und Jugendliche zur Verfügung?

Um eine kompetente und bedürfnisgerechte Palliativversorgung von schwerstkranken und sterbenden Kindern und Jugendlichen zu erreichen, hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im September 2009 das Konzept zur Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern veröffentlicht. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Palliativmedizin erstellt. Ziel des Konzepts ist es, die Lebensqualität aller schwerstkranken und sterbenden Kinder und Jugendlichen in Bayern zu verbessern und die Belastung der gesamten Familie zu verringern. Dabei soll vor allem eine Versorgung der schwerstkranken und sterbenden Kinder und Jugendlichen zu Hause ermöglicht werden.

Entsprechend dem Konzept zur Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern werden sechs ambulant tätige Kinderpalliativteams für die Spezialisierte Ambulante Pädiatrische Palliativversorgung (SAPPV) benötigt. In der Zwischenzeit sind fünf solcher Teams in Bayern tätig. Ein Team für Unterfranken ist in der Planung, sein Start ist

für 2017/2018 vorgesehen. Damit ist dann eine flächendeckende SAPPV-Versorgung in Bayern erreicht.

Folgende SAPPV-Teams sind bisher in Bayern tätig:

	SAPPV-Team	Versorgungsregion³
LH-Stadt München	Koordinationsstelle Kinderpalliativmedizin / Interdisziplinäres Zentrum für Palliativmedizin (IZP) am Klinikum der Universität (Großhadern)	Oberbayern
Krsfr. Stadt Landshut	Ambulantes SAPPV-Team am Kinderkrankenhaus St. Marien	Niederbayern
Krsfr. Stadt Amberg	SAPPV Klinikum St. Marien, Amberg	Oberpfalz und nordöstliches Oberfranken
Krsfr. Stadt Erlangen Krsfr. Stadt Nürnberg	SAPPV Mittel- und Oberfranken des Universitätsklinikums Erlangen und der Cnopf'schen Kinderklinik	Mittel- und Oberfranken
Krsfr. Stadt Augsburg	Bunter Kreis Nachsorge gGmbH	Schwaben und nordöstliches Oberbayern

6. Welche Maßnahmen sind von Seiten der Bayerischen Staatsregierung vorgesehen, um eine bayernweite

Verfügbarkeit einer spezialisierten, ambulanten palliativmedizinischen Versorgung für Erwachsene und Kinder sicherzustellen?

Um den Aufbau von SAPV-Teams bzw. SAPPV-Teams zu beschleunigen, fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege seit 2010 die Aufbauphase von SAPV-Teams mit max. 15.000 Euro pro Team (Erwachsene und Kinder). Hierfür stehen jährlich rund 100.000 Euro an Haushaltsmitteln bereit. Voraussetzung für die Förderung ist die Inaussichtstellung eines Versorgungsvertrags durch die Krankenkassen, d.h. zunächst ist ein Antrag bei den Krankenkassen auf Abschluss eines Versorgungsvertrags zur Erbringung der SAPV bzw. SAPPV zu stellen. Gefördert wird die Aufbauphase eines SAPV-Teams bzw. SAPPV-Teams, die frühestens ab dem Datum der schriftlichen Inaussichtstellung eines Versorgungsvertrags durch die Krankenkassen beginnt und spätestens sechs Monate nach Abschluss des Versorgungsvertrags endet. Der max. Förderzeitraum beträgt sechs Monate.

Bisher haben insgesamt 33 SAPV-Teams (einschl. Kinder-Teams) eine Förderung vom Freistaat erhalten, weitere Teams wollen einen Antrag stellen.

³ Versorgungsregionen gemäß Konzept zur Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern. Eine Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten wird nicht vorgenommen.